



Reglement
Baumpatenschaft
Bäume auf Allmend

der

Bürgergemeinde
Kappel

REGLEMENT ÜBER BAUMPATENSCHAFTEN DER BÄUME AUF DER BÜRGERALLMEND

Bürgergemeinde Kappel

- § 1 Jeder Kappeler oder Auswärtige kann für Bäume auf der Allmend eine Patenschaft übernehmen. Dies ist möglich für bestehende Nussbäume, bestehende Obstbäume oder bestehende Linden.
- § 2 Der Preis für eine Patenschaft (inkl. Tafel und Gravierung) beträgt:
Fr. 500.00 für bestehende Nussbäume
Fr. 500.00 für bestehende Obstbäume
Fr. 500.00 für bestehende Linden
Die Tafel und Gravierung wird von der Bürgergemeinde beigestellt.
- § 3 Bei jedem Baum mit einem Paten wird eine Tafel angebracht. Auf der Tafel wird der Name des Paten, der Name des Baumes inkl. lateinische Bezeichnung und einen vom Paten frei wählbaren Text (max. 120 Zeichen) eingraviert. Der frei wählbare Text muss vom Bürgerrat gutgeheissen werden.
- § 4 Der Pate hat das grundsätzliche Recht, die Früchte des Baumes zu ernten. Es besteht jedoch keinen Anspruch.
- § 5 Eine Patenschaft dauert 10 Jahre und kann vor dessen Ablauf vom Paten zum halben Preis um 10 Jahre verlängert werden.

§ 6 Der Baum bleibt Eigentum der Bürgergemeinde Kappel. Der Unterhalt und die Pflege sind im Preis inbegriffen.

§ 7 Der Pate erhält für seinen Baum eine Urkunde.

Von der Bürgergemeindeversammlung genehmigt am X. Juni 2020.

Der Bürgeramman:

Die Bürgerschreiberin:

Roman Hellbach

Sabine Brack